

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja, zur Änderung des Mietrechts**

Solothurn, 16. September 2014 – In seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Wohnungswesen stimmt der Regierungsrat insgesamt dem Gesetzesentwurf zur Änderung des Mietrechts zu. Er begrüsst die Ausweitung der Informationspflichten und die Übertragung der Zuständigkeit für das Formularwesen auf den Bund.

Nach dem geltenden Recht können die Kantone lediglich vorsehen, dass im Falle eines Wohnungsmangels beim Abschluss eines neuen Mietvertrages der vorherige Mietzins mittels eines Formulars mitzuteilen ist.

Neu ist vorgesehen, die Pflicht, vor Abschluss des Mietvertrags den Vormietzins und eine Begründung zu einer allfälligen Erhöhung anzugeben, in jedem Falle und für die ganze Schweiz einzuführen. Gleichzeitig soll künftig die Zuständigkeit für die Ausgestaltung der dafür nötigen Formulare einheitlich beim Bund liegen. Diese Informationspflicht soll nur für Wohnräume gelten. Geschäftsräume sind ausgenommen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Dr. iur. Claudia Hänzi, Chefin Amt für soziale Sicherheit, Tel. 032 627 23 10.